Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 29.08.2017
Dezernat II

Informationsvorlage
- Eilentscheidung –
0586/2017

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.67100 - Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	27.09.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 25.08.2017

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 224.700,00 € in der Haushaltsstelle 21100.67100 – Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.16140 – Erstattungen des Landes (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) in Höhe von 222.200,00 € sowie in der Haushaltsstelle 20000.15000 –Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.) in Höhe von 2.500,00 €.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 21100.67100 – Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) war bisher nicht vorhanden. Mit Eilentscheidung des Landrates vertreten durch den 1. Kreisbeigeordneten vom 26.04.2017 wurden aus dieser Haushaltsstelle bereits 92.700,00 € verausgabt.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgte auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Wartburgkreis zur Finanzierung der Absicherung des für die Betreuung an den Grundschulhorten des Wartburgkreises erforderlichen Bedarfes an Erziehern. Diese Vereinbarung endete zum 31.Juli 2016.
Die Abrechnung des Jahres 2016 stand noch aus und erfolgte nun mit Festsetzungs- und Aufhebungsbescheid des TMBJS vom 08.08.2017. Nicht verwendete Mittel sind vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen.
Bis zum Jahr 2014 konnte eine Verrechnung im jeweiligen Folgejahr mit der laufenden Zahlung durch den Freistaat Thüringen erfolgen.

Für das Jahr 2016 ist ein Betrag von 224.682,77 € an den Freistaat Thüringen zurückzuzahlen; eine Verrechnung ist durch Beendigung des Erprobungsmodell Hort nicht gegeben.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die vereinbarungsgemäße Rückzahlung fristgemäß bis zum 08.09.2017 vornehmen zu können und eine Kreistagssitzung bis dahin nicht mehr stattfinden kann, ist die weitere außerplanmäßige Ausgabe sowohl sachlich wie auch zeitlich unabweisbar und eine Eilentscheidung des Landrates erforderlich.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:
Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 21100.16140 – Erstattungen des Landes (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) in Höhe von 222.200,00 € sowie der Haushaltsstelle 20000.15000 – Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Strom, Gas, Wasser usw.) in Höhe von 2.500,00 €. Die Mehreinnahmen resultieren einerseits aus dem Einnahmevortrag aus dem Jahr 2016 und zum anderen aus Rückzahlungen bei Bewirtschaftungskosten in Folge der Spitzabrechnungen zu gezahlten Abschlägen des Jahres 2016.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter